

Richtlinien zur Erstellung einer Abschlussarbeit

Lehrstuhl Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie

Stand: 18.06.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtliche Aspekte
2. Themenwahl und Vorbereitung
3. Formale Merkmale der Abschlussarbeit
4. Aufbau der Abschlussarbeit
5. Begutachtung der Abschlussarbeit
6. Ethische Richtlinien und Datenschutz

1. Rechtliche Aspekte

Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 31.03.2026 (§ 27):

(1) Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel die wissenschaftliche Ausbildung [...] abschließt. Sie soll zeigen, dass der*die zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer Frist ein Problem aus seinem*ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (§ 30):

(1) Bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat der*die zu Prüfende schriftlich zu versichern, dass er*sie diese [...] selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Die maschinenschriftliche Abschlussarbeit ist fristgemäß in zwei gebundenen [...] Exemplaren [...] beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen;

(3) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu bewerten. [...] Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll vier Wochen nicht überschreiten [...].

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald vom 01.10.2023 (§ 9):

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten beträgt 360 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

(2)

Das Thema wird bei einer Bachelorarbeit in der Regel im letzten Fachsemester der Regelstudienzeit ausgegeben. Der*die Studierende beantragt die Ausgabe des Themas schriftlich beim Prüfungsamt über den Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit soll spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe im

Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Auf Antrag kann das Thema auch früher ausgegeben werden, wenn der*die Studierende mindestens 120 LP erworben sowie die Prüfungen der Module B „Statistisches Denken“ und H „Forschungsmethoden“ erfolgreich abgelegt hat.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung zu beantragen. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(4)

Die Bachelorarbeit wird nicht verteidigt.

Für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 mit dem Studium begonnen haben, gilt diese Prüfungs- und Studienordnung.

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 01.10.2025 (§ 9):

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten beträgt 360 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

(2) Das Thema wird bei einer Bachelorarbeit in der Regel im letzten Fachsemester der Regelstudienzeit ausgegeben. Der*die Studierende beantragt die Ausgabe des Themas schriftlich beim Prüfungsamt über den Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit soll spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe im Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Das Thema kann ausgegeben werden, wenn der*die Studierende mindestens 120 LP erworben sowie die Module „B Statistisches Denken“, „G Forschungsmethoden“, „M Wissenschaftliches Arbeiten“ und „N Empirisch-Experimentelles Praktikum“ erfolgreich absolviert hat.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung zu beantragen. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(4) Der Arbeit ist eine elektronische Fassung beizufügen. Zugleich hat der*die Studierende schriftlich zu erklären, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.“

(5) Die Bachelorarbeit wird nicht verteidigt.

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie (Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis) an der Universität Greifswald (vom 25.03.2026) (§ 10):

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll in der Regel 80 bis 100 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 900 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben.

(2) Hat der*die Studierende insgesamt mindestens 60 LP erworben, kann er*sie die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragen. Das Thema der Masterarbeit soll zu Beginn des vierten Semesters der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach der letzten

Modulprüfung ausgegeben werden. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(3) Der Masterarbeit ist eine elektronische Fassung der Arbeit beizulegen. Diese übermittelt das Zentrale Prüfungsamt dem*der Erstprüfer*in zusammen mit der Masterarbeit. In diesem Fall ist die Masterarbeit zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(4) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Greifswald vom 20.04.2023 (§ 9):

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll in der Regel 80 bis 100 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 900 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben.

(2) Hat die oder der Studierende mindestens 60 LP im Masterstudiengang erworben und das Modul B erfolgreich absolviert, kann sie oder er die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragen. Das Thema der Masterarbeit soll spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung ausgegeben werden. Beantragt die oder der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(3) Der Masterarbeit ist eine elektronische Fassung der Arbeit beizulegen. Diese übermittelt das Zentrale Prüfungsamt der oder dem Erstprüfenden zusammen mit der Masterarbeit. In diesem Fall ist die Masterarbeit zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(4) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

2. Themenwahl und Vorbereitung

2.1 Themenwahl

Angenommen werden empirische Arbeiten mit qualitativer / quantitativer Methodik sowie theoretische Arbeiten. Grundsätzlich kann einer der folgenden Arbeitstypen gewählt werden:

- empirische Abschlussarbeit mit Datenerhebung
- empirische Abschlussarbeit ohne Datenerhebung (Analyse eines vorliegenden Datensatzes)
- empirische Abschlussarbeit mit vorgegebener Fragestellung und/oder festgelegtem Design
- theoretische Abschlussarbeit (wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Literatur, z.B. in Form eines Literaturreviews)

Neben intrinsischem Interesse an einem Thema sind pragmatische Aspekte der Durchführbarkeit innerhalb des vorgegebenen Zeitraums wichtig.

2.2 Betreuung und Benotung

- Die Arbeit wird von einer Person hauptverantwortlich betreut (Betreuer*in). Diese ist gleichzeitig eine*r von zwei Gutachter*innen (Erst- / Zweitgutachter*in).
- Die Betreuung und Begutachtung wird von Mitarbeiter*innen des Psychologischen Instituts (Hochschullehrer*innen, Postdocs, Promovierende mit Diplom / M.Sc.) übernommen. Ausnahmen aus dieser Regel sind hier zu finden: <https://psychologie.uni-greifswald.de/studium/abschlussarbeiten/>
- Bei einem ersten Gespräch sollten neben thematischen Schwerpunkten auch Rahmenbedingungen für die Betreuungsbeziehung diskutiert werden (z.B. Zeitplan, Betreuungsintensität). – s. das Dokument „Betreuungsvereinbarung“
- Die Abschlussarbeit wird von den zwei Gutachter*innen gleichberechtigt bewertet. Das Ergebnis wird durch das Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt, sobald beide Gutachten im Original vorliegen.

2.3 Anmeldung, Titelwahl, Forschungskolloquium

- Die Anmeldung der Abschlussarbeit erfolgt über das Prüfungsamt mittels des jeweiligen [Anmeldeformulars](#).
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen Betreuer*in und Gutachter*in sowie der Titel der Arbeit feststehen.
- Bei dem Titel handelt es sich um eine Formulierung, die in der Regel nicht mehr geändert wird. Es kann aber auch Ausnahmen geben (RPO § 28 Abs. 3):
Das Thema kann nur einmal und beim Bachelor nur innerhalb der ersten 14 Tage, beim Master nur innerhalb der ersten zwei Monate ... zurückgegeben werden. ... Vor Abgabe der Abschlussarbeit kann das Thema auf Antrag des*der Studierenden in Absprache mit den Gutachtern und nach Genehmigung des*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgeändert werden. ...
- Die Vorlage der Arbeit in Form eines Manuskripts ist nach Absprache möglich. Bei der Abgabe muss die Publikation in einer deutsch- oder englischsprachigen Zeitschrift eingereicht - aber noch nicht zur Publikation angenommen sein. Entsprechend verkürzt sich der Umfang des Rahmentextes der Arbeit auf 10 bis 30 Seiten, wobei die Publikation am Ende der Arbeit fest eingebunden sein muss. Der Rahmentext dazu umfasst: eine Zusammenfassung (maximal eine Seite); eine Einleitung (Hinführung zum Thema); Methoden (kurze Darstellung und gegebenenfalls Ergänzung von Analysen, die nicht in die Publikation eingeflossen sind); Ergebnisse (Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse); Diskussion (Zusammenfassung der Diskussion der Publikation und Ergänzung durch aktuelle Literatur, ausführlichere Darstellung von Limitationen und Ausblick); Literaturverzeichnis .
- Während der Abschlussarbeitsphase sollte die Arbeit im Rahmen *des Forschungskolloquiums am Lehrstuhl* vorgestellt werden. Die Terminabsprache erfolgt in

Rücksprache mit dem*der Betreuer*in. Die Präsentation bietet die Gelegenheit, umfassendes Feedback zum eigenen Vorhaben zu bekommen.

3. Formale Merkmale der Abschlussarbeit

- Einhaltung der APA-Richtlinien für Zitation, Tabellen, Abbildungen und Literaturverzeichnis.
- Seiten- und Schriftgestaltung; Serifenschrift; Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5 Zeilen; Rand 2,54 cm; Blocksatz, Silbentrennung
- Umfang der Arbeit (zur Orientierung): Bachelorarbeit: ca. 40 Seiten, Masterarbeit: ca. 60 Seiten (exkl. Anhang, Verzeichnisse).
- Sprache: Deutsch oder Englisch
- Verwendete Zeitformen. Präsens für überdauernde Informationen; empirisches Vorgehen und Ergebnisse in der Vergangenheitsform
- Neben der schriftlichen Fassung der Arbeit erfolgt die Abgabe einer digitalen Datei.
- Einsatz von KI muss bei der Eigenständigkeitserklärung (Welche KI und mit welchem Zweck) angegeben werden. [Link Selbstständigkeitserklärung](#)

Literaturhinweis:

American Psychological Association. (2020). *Publication Manual of the American Psychological Association (7th ed.)*. Washington, DC: American Psychological Association.

<https://apastyle.apa.org/>

4. Aufbau der Abschlussarbeit

(Typische) Aufbau einer empirischen Abschlussarbeit:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung(deutsch)/ Abstract(englisch; falls die Arbeit auf englisch ist – deutsch, ca. 150-300 W)
- Einleitung
- Theorie
- Fragestellung(en) und Hypothese(n)
- Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion
- Fazit/Ausblick
- Literaturverzeichnis

- Anhang
- Eigenständigkeitserklärung

4.1. Titelblatt

Universität Greifswald
Institut für Psychologie
Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie
Franz-Mehring-Str. 47
17489 Greifswald

Titel der Bachelor- / Masterarbeit
vorgelegt von
Vor- und Familienname

Erstgutachter/in:
Zweigutachter/in:

Ort, Datum der Abgabe

4.2 Einleitung

- Interesse für das Thema wecken.
- Fragestellung klar formulieren.
- Relevanz und Ziele der Arbeit darlegen.

4.3 Theoretischer Hintergrund

- Konzentration auf relevante Theorien und Studien.
- Keine allgemeine Lehrbuchwiedergabe.
- Hypothesen aus Theorien und Studien logisch ableiten.

4.4 Methoden

- Beschreibung der Stichprobe, Messinstrumente, Durchführung, ethische Aspekte.
- Detaillierte Erklärung der Datenanalyse.
- Qualitätssicherung der Daten.

4.5 Ergebnisse

- Deskriptive Statistiken, Hypothesentests, Effektstärken.
- Relevante Daten präsentieren, Redundanzen vermeiden.
- Darstellung in Tabellen/Grafiken nach APA-Standards.

4.6 Diskussion

- Interpretation der Ergebnisse im Kontext der Forschung.
- Kritische Reflexion der Methodik.
- Praktische und theoretische Implikationen.
- Limitationen der Arbeit und zukünftige Forschungsansätze.

5. Begutachtung der Abschlussarbeit: Leitfragen zur Orientierung

Einleitung

- Erfolgt eine allgemeinverständliche Hinführung zum Thema?
- Werden die Ziele der Arbeit dargestellt und kurz begründet?

Theoretischer und empirischer Kenntnisstand

- Ist die Theorie inhaltlich richtig wiedergegeben? Werden die für das Thema relevanten Studien genannt? Wird der aktuelle Forschungsstand beschrieben?
- Ist der Umfang und die Art der zitierten Literatur angemessen?
- Erfolgt die Ableitung der Fragestellung und Hypothesen folgerichtig und stringent aus den vorherigen Darstellungen („roter Faden“)?
- Ist die Formulierung der Fragestellung(en) und Hypothese(n) korrekt?

Methode

- Ist das Untersuchungsdesign der Fragestellung angemessen?
- Wird die Stichprobe hinreichend genau beschrieben und beurteilt (Umfang & Zusammensetzung)?
- Ist die Operationalisierung der Variablen nachvollziehbar beschrieben?
- Erfolgt eine Beschreibung des Untersuchungsplans bzw. des Versuchsablaufs?

Ergebnisse

- Sind die Ergebnisse systematisch gegliedert und dargestellt?
- Werden statistische Ergebnisse richtig und präzise wiedergegeben?
- Ist die Ergebnisdarstellung vollständig bezogen auf die Beantwortung der Hypothesen?
- Sind statistische Verfahren begründet und angemessen?

Diskussion

- Erfolgt eine kurze, allgemeinverständliche Darstellung der wesentlichen Ergebnisse?
- Werden die Ergebnisse in Bezug zu Literatur gesetzt? Werden Alternativerklärungen diskutiert?
- Liegt eine Trennung von Ergebnissen und Interpretation vor?
- Werden Limitationen, die für die Beurteilung der Ergebnisse relevant sind, genannt?
- Werden angemessene Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen(theoretische und praktische Implikationen, Ausblick)? Werden konkrete Ansätze zu Folgeuntersuchungen formuliert?
- Wird ein eindeutiges Fazit gezogen?

Außerdem werden bewertet:

- Aufbau & Gliederung der Arbeit;
- Präzision, Verständlichkeit und Konsistenz der Darstellung;
- Vollständigkeit und Verständlichkeit der Tabellen/Grafiken (u.a. ob alle Abkürzungen in der Legende erklärt wurden);
- Korrektheit des äußeren Bildes;
- Korrektheit der Zitation im Text und im Literaturverzeichnis
- Selbstständigkeit und Initiative (bei Planung, Durchführung, Auswertung und Verschriftlichung der Arbeit)

6. Ethische Richtlinien und Datenschutz

- Wissenschaftliche Datensammlungen unterliegen der DSGVO und dem BDSG.
- Datenschutzbestimmungen sind strikt einzuhalten.
- Externe Datenverarbeitung (z.B. über Online-Umfragen) erfordert eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung.
- Freiwillige Teilnahme mit schriftlicher Einverständniserklärung erforderlich.
- Ethische Richtlinien der DGPs und des BDP; <https://www.bdp-verband.de/profession/ethik>

Einverständniserklärung für Datenerhebungen (Muster)

Hiermit erkläre ich mich bereit, an der Studie [...] teilzunehmen.

Ich habe die Probandeninformation zu dieser Studie erhalten und gelesen. Ich hatte zusätzlich die Gelegenheit, Fragen über Ziele und den Ablauf der Untersuchung, die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie die Weiterverwendung und Anonymisierung meiner Untersuchungsergebnisse zu stellen.

Meine Einverständniserklärung kann ich jederzeit zurückziehen, ohne dass mir dadurch irgendwelche Nachteile entstehen würden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____